

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc., sowie amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	--

>>> 6F 9/22, 6F 202/21, etc. <<<
21.06.2026

ZUM AKTUELLEN ANLASS:

**35. Jahrestag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags ...
 ... Forderungen des polnischen Außenministers Radoslaw Sikorski
 bei seinem Berlin-Besuch zum Deutsch-Polnischen Forum im Auswärtigen Amt
 an die CDU-geführte Bundesregierung
 zu Wiedergutmachungen im moralischen und auch im materiellen Sinne
 für noch lebende polnische NS-Opfer
 sowie
 ... Zustimmung und Unterstützung für
 die Forderungen nach Entschädigungszahlungen
 an polnische Opfer der NS-Gewaltherrschaft
 durch den CDU-Bundesaußenminister Johann Wadephul
 im Juni 2026**

**+++ EILANTRÄGE ! +++ EILANTRÄGE ! +++ EILANTRÄGE !
 für Gerichtliche Verfügungen für
 Aktenvernichtungsstopps, juristische Aufarbeitungen,
 offizielle Anerkennung der polnischen NS-Opfer,
 Prüfung von Entschädigungszahlungen an noch lebende polnische NS-Opfer
 bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht in und gegen Polen
 ausgehend vom Neckar-Odenwald-Kreis
 im Juni 2026**

**an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
 Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
 der CDU Baden-Württemberg**

**EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Prüfung
 der begründeten Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes aus 1960 für den Juristen
 und ehemaligen Mosbacher Landrat Wilhelm Compter 1938 bis 1945,
 NSDAP-Mitglied seit Mai 1933,
 CDU-Mitglied seit 1948,
 WEGEN konkreten Tatbeteiligungen an den Um- bzw. Durchsetzungen
 der rassenpolitischen NS-Deportationen aus dem Raum Mosbach,
 an der rassenhygienischen Nazi-Euthanasie,
 an der Verfolgung und Vernichtung der politischen Opposition,
 an der NS-Zwangsarbeit, an NS-Verbrechen gegen Polen*innen,
 an den NS-Endphase-Verbrechen
 im Neckar-Odenwald-Raum.
 HIER Ergänzung vom 21. Juni 2026
 zum vorhergehenden Antrag vom 21.08.2022 unter 6F 9/22
 an das Amtsgericht Mosbach**

an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler,*

Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigung:

Das Amtsgericht Mosbach und sein CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich werden um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden und o.g. HIER dargelegten Anträge auf KONKRETE gerichtliche Verfügungen und Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen beim und ausgehend vom Amtsgericht Mosbach gebeten (a...) bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD sowie (b...) bzgl. deutscher Rassismus-Kolonial-NS-Verbrechen (c...) bzgl. Relativierung und Verharmlosung von DEUTSCHEN Kriegsverbrechen und Völkermorden und Massenmorden. HIER INSBESONDERE bzgl. der KONKRETEN Mord-Tatbeteiligungen an den Nationalsozialistischen Völkermorden und an NS-Verbrechen in Mosbach und im Neckar-Odenwald-Kreis. **HIER INSBESONDERE bzgl. der KONKRETEN NS-Verbrechen und des KONKRETEN NS-Unrechts gegen Polen*innen im Neckar-Odenwald-Kreis.** Das Amtsgericht Mosbach und der CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich werden gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung gebeten.

+++ EILANTRÄGE ! +++ EILANTRÄGE ! +++ EILANTRÄGE !

**EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zum Sach- und Personal-Aktenvernichtungsstopp 1933 bis 1945:
sowie...**

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zum Sach- und Personal-Aktenvernichtungsstopp seit 1945 in Bezug auf den behördlichen Umgang NS-Verbrechen in und gegen Polen im Neckar-Odenwald-Kreis :

- Bei den Mosbacher Justizbehörden
- Beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach, insbesondere beim Jobcenter/Arbeitsamt und beim Jugendamt
- Bei der Stadt Mosbach und bei den Gemeinden im Landkreis Mosbach

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Bereitstellung von Summen für Entschädigungszahlungen an noch lebende polnische NS-Opfer aus dem Neckar-Odenwald-Kreis sowohl in laufenden als auch künftigen Haushalten der o.g. Behörden und Ämter.

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Verpflichtung der NS-Öffentlichkeits-, NS-Gedenk-, NS-Erinnerungs-, NS-Vergangenheitsbewältigung bei o.g. Behörden und Ämtern zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht in und gegen Polen im Neckar-Odenwald-Kreis.

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur offiziellen Anerkennung der polnischen NS-Opfer bei o.g. Behörden und Ämtern im Neckar-Odenwald-Kreis.

Oben genannte EIL-Anträge !!! beziehen sich auf die KONKRETE Ausbeutung polnischer NS-Opfer im Kontext der NS-Zwangsarbeit, wie der Inhaftierten in den Nazi-Konzentrationslagern, in der regionalen Landwirtschaft, in privaten Haushalten, in kommunalen Arbeitseinsätzen bei Gemeinden innerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises.

Oben genannte EIL-Anträge !!! beziehen sich auf die KONKRETE Ermordungen und Hinrichtung polnischer NS-Opfer im Kontext der Inhaftierten in den Nazi-Konzentrationslagern; der Massen-Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter außerhalb der NS-Konzentrationslager wegen Beziehungen zu deutschen Frauen; der NS-Massen-Tötung von Babys und Kindern von polnischen Zwangsarbeiterinnen innerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises.

Oben genannte EIL-Anträge !!! beziehen sich auf die offiziellen Aufhebungen der Urteile im Neckar-Odenwald-Kreis gegen die deutschen Frauen, die Beziehungen mit polnischen Zwangsarbeitern eingegangen sind und dafür inhaftiert bzw. in Nazi-KZs deportiert wurden.

Oben genannte EIL-Anträge !!! beziehen sich auf die mangelhaften bzw. bisher NICHT-existenten juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Justiz seit 1945 zu nationalsozialistischen Verbrechen und zu nationalsozialistischem Unrecht gegen Polen*innen innerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises.

Es werden Kopien dieser HIER beantragten gerichtlichen Eilantrags-Verfügungen beim CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg, als offizielle Rückmeldungen an den CDU-Bundesaußenminister Johann Wadephul und an den polnischen Außenminister Radoslaw Sikorski sowie an den Antragsteller und Beschwerdeführer sehr zeitnah erbeten und erwartet.

**+++ EILANTRÄGE ! +++ EILANTRÄGE ! +++ EILANTRÄGE !
zur juristischen Aufarbeitung NS-Verbrechen und NS-Unrecht
in und gegen Polen ausgehend vom Neckar-Odenwald-Kreis
u.a. auch mit der Zielsetzung von Entschädigungszahlungen
an noch lebende polnische NS-Opfer aus dem Neckar-Odenwald-Kreis**

Laut Medienberichten im Juni 2026: Außenminister Johann Wadephul (CDU) befürwortet Entschädigungszahlungen an noch lebende polnische Opfer des NS-Regimes. Das sagte er in einem Interview der Deutschen Welle und des polnischen Senders TVP. Anlass war der 35. Jahrestag des Deutsch-Polnischen Freundschaftsvertrages. Aus der deutsch-polnischen Geschichte ergebe sich „eine Verpflichtung gegenüber Menschen, die in Polen gelitten haben“, so Wadephul. Dies sei mit dem Parlament abzustimmen, er hoffe auf Ergebnisse noch in diesem Jahr. „Aber mit mir haben Sie jemanden in der deutschen Regierung, der dafür ist“, sagte der Minister. Dafür will er noch in den laufenden Haushaltsberatungen Geld bereitstellen. Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit lässt sich mit einigem Recht zur deutschen „Leitkultur“ zählen. Dass und wie Deutschland sich mit der NS-Zeit auseinandergesetzt hat, gehört auch zur deutschen Identität.

Bei seinem Besuch in Berlin hat der polnische Außenminister Radoslaw Sikorski kurz zuvor die Bundesregierung zur raschen Entschädigung der wenigen noch lebenden Opfer der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg in Polen aufgefordert. Polen erwarte eine "Wiedergutmachung im moralischen Sinne und auch im materiellen Sinne", sagte Sikorski in seiner Rede beim Deutsch-Polnischen Forum im Auswärtigen Amt. "Die Bundesrepublik Deutschland sollte das ernst nehmen und sollte diese Herausforderung wirklich schnell angehen." "Die letzten Zeitzeugen des Zweiten Weltkrieges sterben gerade", sagte der polnische Außenminister. "Da gibt es Menschen, die besonders gelitten haben unter der deutschen Besatzung: Opfer von Konzentrationslagern, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter", sagte er. "Wir dürfen auch die historischen Fragen nicht vergessen." Die Zahl der noch lebenden NS-Opfer in Polen wird auf rund 50.000 geschätzt.

Zudem laufen die Vorbereitungen für ein zentrales Denkmal für die polnischen Opfer der deutschen Besatzung, das gegenüber dem Bundestag entstehen soll. Die Eröffnung wird derzeit für 2028 erwartet. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Roderich Kiesewetter zeigte Verständnis für die polnischen Erwartungen. Gegenüber PAP sagte er: „Diese Frage liegt seit Jahrzehnten auf dem Tisch und hat weit mehr als nur symbolische Bedeutung.“

Öffentliche Benennung der noch offenen "polnischen Reparationsforderungen zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in Polen" beim LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

20.06.2024 - Deutschland: Während die Mosbacher Justizbehörden (Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und Landgericht) EINERSEITS jegliche gem. § 158 StPO ordnungsgemäße Eingangs- und Weiterleitungsbestätigung (Kurzzusammenfassung von Beschuldigtem Täter, Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat) in seit 2022 beantragten Strafverfahren, SOWIE die seit 2022 beantragten Wiederaufnahmeverfahren, SOWIE die seit 2022 beantragten Aufhebungsverfahren, SOWIE die seit 2022 beantragten Wiedergutmachungsverfahren, SOWIE den beantragten Aktenvernichtungsstopp von 1933 bis 1945, SOWIE die beantragte transparente Offenlegung mit dem beantragten Stopp der Personalaktenvernichtung zur Überprüfung einer möglichen Kontinuität von Nazi-Juristen-Funktionseleiten bis 1945 dann im Neckar-Odenwaldkreis nach 1945 SOWOHL unter dem CDU-Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler ALS AUCH unter der Landgerichtspräsidentin Jutta Kretz bzgl. der Thematisierung von noch offenen Reparationsforderungen bzgl. Deutscher Kolonial- und NS-Verbrechen und bzgl. der Diskriminierung NICHT-Deutscher Menschen seit 1945 seit 2022 HALTBAR NACHWEISBAR aktenkundig explizit ihrerseits amtsseitig verweigern und NICHT explizit benennen, benennt JEDOCH der LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG ANDERERSEITS während dem Petitionsverfahren 17/02386 in seiner 99. Sitzung am 20.06.2024 in der Landtagsdrucksache 17/6902 DANN EXPLIZIT seinerseits die vorgebrachten Beschwerdesachverhalte des Petenten zur beantragten aber ungenügenden mangelhaften juristischen Aufarbeitung seitens der o.g. juristischen Institutionen in Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis. HIER u.a. die noch offenen "Reparationsforderungen wegen deutschen Kolonialverbrechen in Afrika " und die noch offenen "**polnischen Reparationsforderungen zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in Polen**".

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Prüfung der polnischen Reparationsforderungen zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden und der damit assoziierten Anerkennung der NS-Opfer, Anerkennung der NS-Verbrechen und des NS-Unrechts, Aufhebungen von NS-Urteilen und NS-behördlichen Entscheidungen, Wiedergutmachungen und Entschädigungen an Angehörige von HIER betroffenen NS-Opfern im Neckar-Odenwald-Kreis beim CDU-

geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

Hiermit ergeht der o.g. offizielle Antrag an das Amtsgericht Mosbach unter o.g. Aktenzeichen, u.a. auch in Ergänzung zu vorhergehenden Anträgen im o.g. Verfahrenskomplex: ... >>> Strafanzeigen vom 29.09.2025 unter 6F 9/22, 6F 202/21, etc. gegen die Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz wegen Strafreitelung im Amt, Rechtsbeugung und Prozessbetrug, durch amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrensführungen seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz beantragten Verfahren zu den von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen (a...) durch Verunglimpfung der NS-Verfolgten und NS-Opfer sowie (b...) durch Verunglimpfung u.a. des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für NS-Verbrechen in Polen sowie zum Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz in deren juristischen Aufarbeitungen seit 1945, und in seinen diesbzgl. offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen, (c...) durch Beleidigungen von Personen des politischen Lebens in Deutschland durch amtsseitige Missachtung ihrer Aussagen zu Nazi-Verbrechen in und gegen Polen und deren mangelhaften Aufarbeitungen durch die deutsche Justiz seit 1945 (d...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von diesbzgl. öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc. (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von diesbzgl. öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc. (f...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung mittels amtsseitigen Verschweigen, Leugnen und Verharmlosen der KONKRETEN Tatbeteiligungen an Nazi-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945, an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

... >>> Strafanzeigen vom 30.06.2025 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc., gegen die Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz wegen Strafreitelung im Amt, Rechtsbeugung und Prozessbetrug, durch amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrensführungen seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz beantragten Verfahren zu den von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen (a...) durch Verunglimpfung der NS-Verfolgten und NS-Opfer sowie (b...) durch Verunglimpfung u.a. des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für NS-Verbrechen in Polen sowie zum Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz in deren juristischen Aufarbeitungen seit 1945, und in seinen diesbzgl. offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen, (c...) durch Beleidigungen von Personen des politischen Lebens in Deutschland durch amtsseitige Missachtung ihrer Aussagen zu Nazi-Verbrechen in und gegen Polen (d...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc. (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc. (f...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung der Nazi-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945, an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

... >>> Erinnerungs-Antrag vom 26.04.2023 unter 6F 9/22, 6F 2/22, 6F 202/21, 6F 2/23 auf gerichtliche Prüfung des am 01.09.2022 von Polen vorgelegten Gutachtens zu von den Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden anlässlich der Rede des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am 80. Jahrestag am 19.04.2023 zur Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto

... >>> NS-Reparationen: Prozessbeobachtung: ENTSCHÄDIGUNG VON NS-VERFOLGTEN UND NS-OPFERN beim Amtsgericht Mosbach: Zum 83. Jahrestag am 01.09.2022 des deutschen Überfalls auf Polen und des Beginns des Nazi-Terror- und Vernichtungskrieges: OFFIZIELLER ANTRAG vom 01.09.2022 unter 6F 9/22 AN DAS AMTSGERICHT MOSBACH, Neckar-Odenwald-Kreis, auf gerichtliche Prüfung des heute von Polen vorgelegten Gutachtens zu von Nazi-Deutschland verursachten

*Weltkriegsschäden in und an Polen, HIER INSBESONDERE im eigenen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich zu NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im Neckar-Odenwald-Kreis*

Polnische Zwangsarbeiter im Neckar-Odenwaldraum in Kooperationen mit dem Landratsamt Mosbach

Der Jurist und Mosbacher NSDAP-Landrat Wilhelm Compter trug die direkte administrative Verantwortung für die Überwachung, Verteilung und rassistische Diskriminierung HIER auch der polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen im Landkreis Mosbach. Während des Zweiten Weltkriegs war der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener ein zentraler Pfeiler der lokalen Kriegs- und Landwirtschaft. Das Landratsamt unter dem Juristen Compter steuerte hierbei die Verteilung und die behördliche Überwachung. Das Landratsamt unter damit dem Nazi-NSDAP-Juristen Compter als sogenannter exzessiver Schreibtischtäter koordinierte gemeinsam mit dem regionalen Arbeitsamt den massenhaften Einsatz polnischer Zivilarbeiter. Bauern und Betriebe im Kreis Mosbach forderten über die Bürgermeisterämter Arbeitskräfte an, die das Landratsamt administrativ zuwies. Polnische Staatsbürger stellten DABEI ab 1939/1940 die erste große Gruppe ausländischer Arbeitskräfte im Landkreis dar, die vor allem in der lokalen Landwirtschaft, im Handwerk und später in der Rüstungsindustrie Sklavenarbeit leisten mussten. Polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter stellten somit während des Zweiten Weltkriegs eine tragende Säule der Kriegswirtschaft im Raum Mosbach dar. Sie waren sowohl beim Ausbau des unterirdischen Rüstungsprojekts „Goldfisch“ als auch in der lokalen Landwirtschaft und Rüstungs-Industrie unter strengen rassistischen Auflagen im Einsatz. Polnische Staatsbürger wurden über verschiedene Wege nach Mosbach verschleppt oder deportiert. Ihr Alltag war von unerbittlicher Arbeit geprägt:

Das Rüstungsprojekt „Goldfisch“: Für die bombensichere Verlagerung der Daimler-Benz-Flugmotorenproduktion in den Gipsstollen Obrigheim setzten die Nationalsozialisten ab 1944 neben KZ-Häftlingen massenhaft zivile Zwangsarbeiter ein. Hunderte dieser Arbeiter – darunter viele Polen und Polinnen – lebten im Mosbacher Lager „Heimschule“ (auf dem heutigen Gelände der Johannes-Diakonie), das zeitweise über 1.000 Menschen fasste.

Landwirtschaft: Schon kurz nach dem Überfall auf Polen 1939 wurden polnische Kriegsgefangene und Zivilverschleppte systematisch den Bauernhöfen im Neckar-Odenwald-Raum zugeteilt. Da die deutschen Männer an der Front kämpften, hielten polnische Arbeitskräfte die Lebensmittelproduktion in den Dörfern rund um Mosbach aufrecht. **Gewerbe und Infrastruktur:** Lokale Handwerksbetriebe, städtische Einrichtungen und Fabriken im Elzmündungsraum forderten gezielt polnische Kräfte an, um den Betrieb abzusichern.

Rassistische Diskriminierung von polnischen Zwangsarbeitern im Neckar-Odenwaldraum in Kooperation mit dem Landratsamt Mosbach

Rechtliche Diskriminierung: Die rassistischen „Polen-Erlasse“ des Reichssicherheitshauptamtes. Als oberster staatlicher Beamter des Kreises war der Nazi-Jurist und NSDAP-Landrat Compter als sogenannter exzessiver Schreibtischtäter für die strikte Einhaltung der „Polenerlasse“ von 1940 verantwortlich. Diese Gesetze schränkten das Leben polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter massiv ein: **Kennzeichnungspflicht:** Polen mussten das „Polen-P“ (ein gelbes Stoffabzeichen mit violetterm „P“) gut sichtbar auf der Brust tragen. **Verbote im Alltag:** Es galt ein strenges Ausgangsverbot am Abend. Der Besuch von deutschen Gaststätten, Kirchen oder Kulturveranstaltungen war komplett untersagt. **Öffentliche Verkehrsmittel** durften sie nicht nutzen. **Rassistische Hierarchie:** Polen standen am unteren Ende der NS-Rassenhierarchie (nur knapp über sowjetischen Zwangsarbeitern). Sie

erhielten deutlich geringere Löhne und schlechtere Lebensmittelrationen als deutsche Arbeiter. Die Zuteilung von Lebensmitteln, Kleidung und medizinischer Versorgung für polnische Arbeiter im Kreis war systematisch schlechter als für westeuropäische Zwangsarbeiter (z. B. Franzosen). Die Verwaltung des Nazi-Juristen und Mosbacher NSDAP-Landrats Wilhelm Compter steuerte diese Mangelversorgung auch über die lokalen Lebensmittelämter.

Polnische Sinti und Roma im Nazi-KZ Neckarelz bei Mosbach

Von den 89 Sinti und Roma, die am 12. Dezember 1943 zu Impfversuchen gegen Fleckfieber vom Stammlager Auschwitz nach Natzweiler überstellt worden waren, wurden 79 in der zweiten Aprilhälfte 1944 zum Außenlager Neckarelz bei Mosbach weitergeleitet. Unter den namentlich bekannten Sinti und Roma wurden vier Polen registriert.

Verfolgung und Bestrafung von polnischen Zwangsarbeitern im Neckar-Odenwaldraum in Kooperationen des Landratsamtes Mosbach mit Gestapo und Polizei

Drastische Strafen und Verfolgung. Jegliche Verstöße gegen die strengen Auflagen wurden unbarmherzig geahndet: Überwachung und Denunziation: Das Landratsamt Mosbach unter dem Nazi-Juristen und NSDAP-Landrat Wilhelm Compter meldete „politische Unzuverlässigkeit“, Verstöße gegen NS-Gesetze (wie das Heimtückegesetz oder das Hören von „Feindsendern“) sowie Widerstandsaktivitäten im Kreis an die Gestapo. Schutzhaft-Erlasse: Die Gestapo nutzte die Landratsämter, um polizeiliche Repressionen administrativ abzuwickeln. Wenn Regimegegner, Zwangsarbeiter oder jüdische Bürger in „Schutzhaft“ genommen oder in Konzentrationslager verschleppt wurden, liefen die bürokratischen Prozesse und die Koordination der lokalen Polizeikräfte über den Schreibtisch des NSDAP-Landrats Wilhelm Compter. Exekution von Rassenpolitik: Bei der Ausgrenzung, Enteignung und Deportation der jüdischen Bevölkerung im Kreis Mosbach arbeiteten das Landratsamt unter dem Nazi-Juristen und NSDAP-Landrat Compter und die Gestapo Hand in Hand, um die Logistik der Transporte (wie bei den Deportationen nach Gurs 1940) sicherzustellen. Repression und Überwachung von NS-Zwangsarbeitern: In enger Kooperation mit der Gestapo Mosbach und den Gendarmeriestationen überwachte das Landratsamt Mosbach die strikten Rassistischen „Polenerlasse“ und „Ostarbeitererlasse“. Verstöße der Arbeiter gegen Ausgangssperren oder das Kontaktverbot zur deutschen Bevölkerung wurden über die Behörden an den NS-Terrorapparat gemeldet und drakonisch bestraft.

Folterungen, Inhaftierungen und Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter in Mosbach u.a. wegen Beziehungen mit deutschen Frauen, u.a. wegen Arbeitsverweigerung oder vermeintlicher Sabotage u.a. wegen Diebstahls von Lebensmitteln

Überwachung des „verbotenen Umgangs“: Das Landratsamt unter dem Nazi-Juristen und Mosbacher NSDAP-Landrat Wilhelm Compter verpflichtete die lokalen Bürgermeister und Ortspolizisten zu absoluter Härte bei Kontakten zwischen Polen und Deutschen. Jegliche intimen Beziehungen oder soziale Nähe wurden als „verbotener Umgang“ verfolgt. Während dies für deutsche Frauen oft Gefängnis bedeutete, drohte den polnischen Männern die Einweisung in ein Konzentrationslager oder die Exekution durch die Gestapo Mosbach. Kontaktverbot: Intime Beziehungen zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen galten im NS-Sprachgebrauch als „Rassenschande“ und wurden von der Gestapo meist mit der öffentlichen Hinrichtung des polnischen Mannes bestraft. Gestapo-Willkür: Bei Arbeitsver-

weigerung oder vermeintlicher Sabotage drohte den Arbeitern die sofortige Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL) oder direkt in ein Konzentrationslager. Die Hinrichtung polnischer Zwangsarbeiter im Raum Mosbach und dem gesamten Neckar-Odenwald-Kreis war Teil eines systematischen NS-Terror-systems, das von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) exekutiert wurde. Diese Tötungen geschahen ohne ordentliches Gerichtsverfahren durch sogenannte „Sonderbehandlungen“.

Der Hauptgrund für Hinrichtungen: „Verbotener Umgang“: Die weitaus meisten Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter in ländlichen Regionen wie Mosbach basierten auf den Polen-Erlassen von 1940. Todesstrafe für Liebesbeziehungen: Jeglicher nähere Kontakt zu deutschen Frauen – insbesondere sexuelle Beziehungen – war unter dem Vorwurf des „verbotenen Umgangs“ strengstens verboten. Während deutsche Frauen dafür gedemütigt und meist in ein KZ gesperrt wurden, bedeutete dies für polnische Männer unweigerlich das Todesurteil durch Erhängen. Abschreckung als Ziel: Die Hinrichtungen wurden von der Gestapo bewusst öffentlich und in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes durchgeführt. Alle in der Umgebung eingesetzten polnischen Zwangsarbeiter wurden gezwungen, der Hinrichtung beizuwohnen. Dies sollte jede Form von Widerstand oder Annäherung im Keim ersticken.

Die Rolle der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe: Für den Raum Mosbach war die Gestapo Karlsruhe zuständig. Sobald eine Denunziation aus der Mosbacher Bevölkerung vorlag (etwa durch einen Bauern oder Nachbarn), griff die Gestapo ein: Verhaftung: Der beschuldigte Pole wurde festgenommen und meist gefoltert, um ein Geständnis zu erzwingen. Sonderbehandlung: Die Gestapo leitete die Akte an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nach Berlin weiter, wo der Exekutionsbefehl („Sonderbehandlung“) routinemäßig unterschrieben wurde. Durchführung: Ein mobiles Kommando der Gestapo reiste an den jeweiligen Ort im Neckar-Odenwald-Kreis, errichtete einen provisorischen Galgen (oft in einem nahegelegenen Waldstück oder direkt am Dorfrand) und vollstreckte den Mord.

Weitere Exekutionsgründe: Neben Liebesbeziehungen reichte im fortgeschrittenen Krieg (insbesondere ab 1944 rund um das Verlagerungsprojekt „Goldfisch“ in Obrigheim und Mosbach) bereits der bloße Verdacht der Sabotage, der Arbeitsverweigerung oder des Diebstahls von Lebensmitteln für eine Exekution durch die Gestapo aus.

Hinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern im direkten Umkreis von Mosbach wegen Beziehungen zu deutschen Frauen

Im Raum Mosbach wurden Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter wegen Liebesbeziehungen zu deutschen Frauen von der Gestapo als „Sonderbehandlung“ zur rassistischen Abschreckung vollzogen. Diese Morde basierten auf den Polen-Erlassen von 1940 und folgten einem präzisen, grausamen Ablauf. Der rechtliche Hintergrund: „Verbotener Umgang“: Das NS-Regime definierte intime oder freundschaftliche Beziehungen zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen als „verbotenen Umgang“ oder im NS-Jargon als rassenideologisches Verbrechen. Während deutsche Frauen öffentlich gedemütigt (z. B. durch das Kahlen der Haare) und in Konzentrationslager wie das Frauen-KZ Ravensbrück gesperrt wurden, war für die polnischen Männer ausnahmslos die Todesstrafe durch Erhängen vorgesehen. Ein ordentliches Gerichtsverfahren gab es nicht; die Hinrichtung wurde direkt vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin angeordnet. Ablauf der Hinrichtungen im Raum Mosbach: Die für Mosbach zuständige Gestapo-Leitstelle Karlsruhe organisierte die Exekutionen nach einem rassistischen Leitfaden, um maximale psychologische Wirkung zu erzielen: Der Ort: Die Hinrichtung fand gezielt öffentlich im Arbeitsumfeld statt – meist auf einem Feld, an einem Waldrand oder in der Nähe des Hofes, auf dem der Zwangsarbeiter eingesetzt war.

Der Zwang zur Zeugenschaft: Die Gestapo trieb sämtliche polnische Zwangsarbeiter aus Mosbach und den umliegenden Dörfern am Hinrichtungsort zusammen. Sie wurden gezwungen, der Exekution aus nächster Nähe beizuwohnen. Das Ziel: Der Tod des Mannes sollte als brutales Abschreckungsmittel dienen, um jede weitere Fraternisierung zwischen der lokalen Bevölkerung und den osteuropäischen Arbeitskräften im Keim zu ersticken. Aufarbeitung heute: Viele dieser Morde wurden nach 1945 jahrzehntelang verschwiegen, da die Täter aus den lokalen Gestapo-Dienststellen oft unerkannt blieben oder milde Strafen erhielten. Heutiges Gedenken: Jahrzehntlang wurden diese Morde in den betroffenen Gemeinden totgeschwiegen, da die Denunzianten oft aus der direkten Nachbarschaft stammten. U.a. die KZ-Gedenkstätte Neckarelz erforscht heute diese Vorfälle systematisch, um das Schicksal der zivilen Zwangsarbeiter der Region aufzuarbeiten und um den Opfern dieses rassistischen Terrors ihre Namen und ihre Würde zurückzugeben.

In den Akten der Nachkriegsjustiz und der Regionalhistoriker sind für die Dörfer rund um Mosbach mehrere solcher Fälle dokumentiert. Dokumentierte Fälle in der Region: Die historische Aufarbeitung zeigt, dass solche Exekutionen im landwirtschaftlich geprägten Neckar-Odenwald-Raum und in den Nachbarorten Mosbachs stattfanden. Ein beispielhaftes intensiv erforschtes Beispiel aus der unmittelbaren Umgebung ist der Fall im nahegelegenen Billigheim: Hier wurde ein junger polnischer Zwangsarbeiter im Wald von Gestapo-Beamten am Galgen ermordet, nachdem eine Liebesbeziehung zu einer Einheimischen denunziert worden war. Auch hier mussten alle umliegenden Zwangsarbeiter zusehen. Dieses Verbrechen steht exemplarisch für den rassistischen Terror, den die Gestapo Mosbach gemeinsam mit der lokalen Verwaltung unter dem Nazi-Juristen und NSDAP-Landrat Wilhelm Compter exekutierte. Das Landratsamt Mosbach unter Wilhelm Compter lieferte die notwendigen Melde- und Personendaten an die übergeordneten Behörden. Die lokale Gendarmerie, die dem Landrat unterstellt war, sperrte das Gelände ab und führte die Logistik der Zwangsvorführung durch.

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Prüfung der Hinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern wegen Beziehungen zu deutschen Frauen und der damit assoziierten Anerkennung der NS-Opfer, Anerkennung der NS-Verbrechen und des NS-Unrechts, Aufhebungen von NS-Urteilen und NS-behördlichen Entscheidungen, Wiedergutmachungen und Entschädigungen an Angehörige von HIER betroffenen NS-Opfern im Neckar-Odenwald-Kreis beim CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

Hiermit ergeht der o.g. offizielle Antrag an das Amtsgericht Mosbach unter o.g. Aktenzeichen, u.a. auch in Ergänzung zu vorhergehenden Anträgen im o.g. Verfahrenskomplex: ... >>> STRAFANZEIGEN vom 17.12.2022 GEGEN VERANTWORTLICHE NAMENTLICH BEKANNTE UND UNBEKANNTE PERSONEN IM NAZI-ZWANGSARBEITSYSTEM in MOSBACH-BADEN an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord in den Tatkomplexen: Nazi-Massentötungen: Hinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen“ zu deutschen Frauen, u.a. Zwei Fälle aus dem Bereich des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises: a) am 22. April 1941 wurde in Oberschefflenz der 27-jährige Wladyslaw Skrzypacz erhängt b) am 9. März 1942 in Hardheim wurde der 25-jährige Stanislaw Piaskowski erhängt

... >>> ANTRAG AUF WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN vom 17.12.2022 IM NAZI-KZ- und ZWANGSARBEITSYSTEM in MOSBACH-BADEN an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 1) Nazi-Massentötungen außerhalb eines KZs: Hinrichtungen von polnischen Zwangs-

arbeitern wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen zu deutschen Frauen“, u.a. Zwei Fälle aus dem Bereich des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises: a) am 22. April 1941 wurde in Oberschefflenz der 27-jährige Wladyslaw Skrzypacz erhängt b) am 9. März 1942 in Hardheim wurde der 25-jährige Stanislaw Piaskowski erhängt 2) Einweisungen in ein Konzentrationslager mit den Schutzhaftbegründungen „intimer Verkehr mit deutscher Frau“ für polnische Zwangsarbeiter, u.a. in die Mosbacher KZs Neckarelz und Neckargerach

... >>> WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN vom 18.12.2022 FÜR DIE AUFHEBUNG DER HAFT IM LANDGERICHTSGEFÄNGNIS MOSBACH UND FÜR DIE AUFHEBUNG DER EINWEISUNG IN DAS KZ RAVENSBRÜCK IM NAZI-ZWANGSARBEITSYSTEM in MOSBACH-BADEN an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 Für die deutsche Frau aus Oberschefflenz wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen“ zu und „intimen Verkehr“ mit einem polnischen Zwangsarbeiter aus dem heutigen Neckar-Odenwald-Kreis: hier mit dem am 22. April 1941 in Oberschefflenz erhängten 27-jährigen Wladyslaw Skrzypacz

... >>> STRAFANZEIGEN vom 22.12.2022 GEGEN VERANTWORTLICHE MITARBEITER*INNEN VON LANDRATSÄMTERN vor 1945 in Baden, insbesondere beim Landratsamt Mosbach, an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Beihilfe zu Mord in den Tatkomplexen a) Versterben von NS-Zwangsarbeitern auf Grund von unmenschlichen Lager-, Haft- und Arbeitsbedingungen b) Ermordungen und Hinrichtungen von Zwangsarbeitern in BADEN sowie konkret im IM NS-ZWANGSARBEIT-KOMPLEX in MOSBACH

Ermordung von Kindern polnischer Zwangsarbeiterinnen in Mosbach und im Neckar-Odenwald-Raum

Als Nazi-Jurist und NSDAP-Landrat war Wilhelm Compter als sogenannter exzessiver Schreibtischtäter direkt in das bürokratische System eingebunden, das schwangere Zwangsarbeiterinnen ausbeutete und den Tod ihrer Neugeborenen durch gezielte Vernachlässigung herbeiführte. Zwar unterstanden die mörderischen „Ausländerkinder-Pflegestätten“ organisatorisch oft der Deutschen Arbeitsfront (DAF) oder NS-Verbänden, doch die zivile Verwaltung der Landratsämter übernahm dabei eine unentbehrliche administrative Zuarbeit. Die Ermordung von Säuglingen und Kleinkindern polnischer (und sowjetischer) Zwangsarbeiterinnen in Mosbach und dem gesamten Neckar-Odenwald-Raum basierte auf einem spezifischen rassistischen Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten: dem System der sogenannten „Ausländerkinderpflegestätten“.

Diese Einrichtungen waren keine Pflegeheime, sondern rein organisierte Sterbelager durch gezielte Vernachlässigung. Das rassistische System hinter den Kindermorden: Ab 1942 stieg die Zahl weiblicher Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa im Deutschen Reich massiv an. Da Schwangerschaften zu Arbeitsausfällen führten, erließ das NS-Regime strikte Richtlinien: Trennung von Mutter und Kind: Um die Arbeitskraft der Polinnen lückenlos auszubeuten, wurden ihnen die Neugeborenen oft nur wenige Tage nach der Entbindung weggenommen. Die Mütter mussten sofort zurück auf die Felder oder in die Fabriken. Das System der Todeslager für Säuglinge Rassistische Doktrin: Ab 1943 durften schwangere Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, um ihre Arbeitskraft im Reich nicht zu verlieren. Ihre Kinder galten im NS-Rassenwahn als „rassisch minderwertiger Nachwuchs“.

Das Konzept der „Pflegestätten“: Die Babys wurden in provisorischen Heimen untergebracht. Das offizielle, rassenideologische Ziel des Regimes war es, das Aufwachsen von nicht-deutschen Kindern im Reich zu verhindern, ohne jedoch die Mütter durch offene Exekutionen zu demoralisieren. Mord durch Mangelernährung und Hygiene: Die Säuglinge wurden nicht aktiv getötet (wie etwa in den Gaskammern), sondern durch systematischen kalkulierten Entzug von Nahrung, fehlende Heizung, völlig unzureichende Hygiene und verweigerter medizinischer Pflege gezielt sterben gelassen („Vernichtung durch Vernachlässigung“). Gezielte

Tötung durch Vernachlässigung: In den sogenannten Ausländerkinder-Pflegestätten wurden die Säuglinge ihren Müttern wenige Tage nach der Geburt entrissen. Zehntausende dieser Kinder einen qualvollen Tod. Die Sterberate in diesen Baracken lag oft bei über 80 bis 90 Prozent.

Situation im Raum Mosbach und Obrigheim: Im direkten Umkreis von Mosbach verschärfte sich das Problem ab 1944 durch den rasanten Aufbau des unterirdischen Rüstungskomplexes „Goldfisch“, bei dem auch hunderte zivile polnische Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren. Das Lager „Heimschule“: In diesem zentralen Mosbacher Zwangsarbeiterlager (auf dem heutigen Areal der Johannes-Diakonie) waren zeitweise viele Frauen untergebracht. Schwangere Polinnen aus der gesamten Region wurden für die Geburt meist in umliegende Kreiskrankenhäuser oder provisorische Entbindungsbaracken gedrängt.

Verharmlosung der Todesursachen: Starb ein polnisches Baby in Mosbach oder den umliegenden Dörfern an den Folgen der Unterernährung, stellten die lokalen Ärzte routinemäßig gefälschte Totenscheine aus. Als Todesursachen wurden „Lebensschwäche“, „Ernährungsstörung“ oder „Darmkatarrh“ eingetragen, um den systematischen Charakter der Tötung zu verschleiern. Bestattung im Verborgenen: Die verstorbenen Kinder polnischer Zwangsarbeiterinnen durften nicht auf den regulären Friedhöfen inmitten der deutschen Gräber bestattet werden. Sie wurden meist anonym, in einfachen Holzkisten und ohne Beisein der Mütter, in abgelegenen Ecken von Dorffriedhöfen oder am Waldrand verscharrt.

Die Rolle des Landratsamtes Mosbach: Die Behörde unter dem Nazi-Jurist und NSDAP-Landrat war Wilhelm Compter war für die Erfassung schwangerer Zwangsarbeiterinnen im Landkreis zuständig. Zudem steuerte das Landratsamt über das Kreisjugendamt und die Gesundheitsämter die Aufsicht, meldete Geburten und Todesfälle und regelte über die lokalen Ernährungsämter die extrem knappen Lebensmittelrationen, die das Massensterben der Säuglinge herbeiführten.

Historische Aufarbeitung: Dieses Kapitel der NS-Zwangsarbeit gehörte nach 1945 zu den am längsten verschwiegenen Verbrechen. Die lokalen Verantwortlichen (Arbeitgeber, Behörden und Ärzte) redeten sich nach Kriegsende auf die allgemeine Mangelversorgung in den letzten Kriegsjahren heraus. Heute bemüht sich die KZ-Gedenkstätte Neckarelz gemeinsam mit Regionalhistorikern, die Schicksale und Sterbeorte dieser osteuropäischen Kinder im Raum Mosbach durch Archivrecherchen aufzudecken, um an ihr Leid zu erinnern.

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Prüfung der Massentötungen von Kindern osteuropäischer und polnischer Zwangsarbeiterinnen und der damit assoziierten Anerkennung der NS-Opfer, Anerkennung der NS-Verbrechen und des NS-Unrechts, Aufhebungen von NS-Urteilen und NS-behördlichen Entscheidungen, Wiedergutmachungen und Entschädigungen an noch lebende NS-Opfer und an Angehörige verstorbener NS-Opfer von HIER betroffenen NS-Opfern im Neckar-Odenwald-Kreis beim CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

Hiermit ergeht der o.g. offizielle Antrag an das Amtsgericht Mosbach unter o.g. Aktenzeichen, u.a. auch in Ergänzung zu vorhergehenden Anträgen im o.g. Verfahrenskomplex:
... >>> *Strafanzeigen vom 11.06.2022 unter 6F 9/22 zum Nazi-Massenmord an Babys und Kindern osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen : Besondere Verantwortung des Jugendamtes als deutsche Kinder- und Jugendhilfeinstitution mit Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche auch in Mosbach und im Neckar-Odenwald-Raum*
... >>> *Strafanzeigen vom 17.12.2022 unter 6F 9/22 zum Nazi-Massenmord an Babys und Kindern*

osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen : Im Nazi-Zwangsarbeitssystem in Mosbach: STRAFANZEIGEN GEGEN VERANTWORTLICHE UNBEKANNTE IM NAZI-ZWANGSARBEITSSYSTEM in MOSBACH an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord zu den Tatkomplexen: Nazi-Massentötungen von Kindern osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen auch in Mosbach und im Neckar-Odenwald-Raum (u.a. Beteiligung von Unternehmen, Heim- und Jugendamtspersonal)

*... >>> STRAFANZEIGEN vom 19.06.2022 gegen Strafvereitelung im Amt bei der juristischen NS-Aufarbeitung: hier Nicht-Verfolgung der NS-Haupttäter Dr. HANS MUTHESIUS, Dr. WILHELM LOSCHELDER, Dr. KARL GOSSEL mit konkreten Tatbeteiligungen an Nazi-Massenmordverbrechen an Babys und Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen: Nazi-Massentötungen von Babys und Kindern von NS-Zwangsarbeiter*innen: Unterlassene Strafverfolgung seit 1945 1) Dr. HANS MUTHESIUS, NS-Referatsleiter in der Wohlfahrtsabteilung des Nazi-Reichsinnenministeriums, verantwortlich für Fragen der Jugendwohlfahrtspflege 2) NS-Ministerialdirigent Dr. WILHELM LOSCHELDER, Abteilung IV (Kommunalabteilung), Leiter der Unterabteilung I (Verfassung und Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände) beim Nazi-Reichsinnenministerium 3) Dr. KARL GOSSEL, Organisator für die Behandlung von Ostarbeitern in NS-Zwangsarbeitslagern mit dem „Vernichtung durch Arbeit“-Programm beim Nazi-Reichsfinanzministerium*

NS-Endphase-Verbrechen in Mosbach und im Neckar-Odenwald-Raum in Kooperation mit dem Landratsamt Mosbach

Der Nazi-Jurist und NSDAP-Landrat Wilhelm Compter war als sogenannter exzessiver Schreibtischtäter in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs als Landrat dafür verantwortlich, dass die Verwaltung des Landkreises Mosbach bis zum Schluss funktionierte und kriegswichtige Befehle ausgeführt wurden. Als oberster ziviler Beamter trug der NSDAP-Landrat Wilhelm Compter die Mitverantwortung für das System, das in der Endphase brutale Endphaseverbrechen im Kreisgebiet verübte oder duldete. Im Frühjahr 1945 wurden die Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof im Neckartal (wie Neckarelz I und II) wegen des Vorrückens der Alliierten geräumt. Evakuierung und Elend: Tausende völlig entkräftete Häftlinge wurden im März 1945 auf Todesmärsche in Richtung Dachau getrieben. Wer vor Erschöpfung zusammenbrach, wurde von den SS-Wachmannschaften am Wegesrand erschossen. Administrative Duldung: Als NSDAP-Landrat war Compter über die Existenz der Lager, die katastrophalen Zustände und die Räumungen direkt informiert. Die Kreisverwaltung unter der Führung des Nazi-Juristen und NSDAP-Landrats Wilhelm Compter griff nicht ein, sondern sicherte die logistischen Rahmenbedingungen für die Rüstungsinfrastruktur, während der Terror der SS und der Gestapo Mosbach vor den Augen der Bevölkerung stattfand. Compters Behörde hielt den Verwaltungsapparat aufrecht, der die Befehle der NSDAP-Gauleitung bis Ende März transportierte, wie die Pressung unter behördlicher Aufsicht von Jugendlichen und alten Männer in den „Volkssturm“ zur NS-Verteidigung Mosbachs und zur Errichtung von Barrikaden und Panzersperren. Wer sich diesen Befehlen zur Schanzarbeit oder dem Wehrdienst entzog, galt als „Fahnenflüchtiger“ oder „Wehrkraftzersetzer“. In solchen Fällen drohte in der Endphase durch fliegende Standgerichte der SS oder der Gestapo die sofortige Hinrichtung.

Der Komplex der Endphaseverbrechen im Landkreis Mosbach – insbesondere im März und April 1945 – umfasste rassistische Morde, das Elend der KZ-Todesmärsche und die brutale Repression durch die Gestapo Mosbach. Polnische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen sowie Häftlinge des KZ-Komplexes Neckarelz gehörten in diesen letzten Kriegswochen zu den Hauptopfern des NS-Terrors in der Region. Polnische Staatsbürger waren im Kreis Mosbach extrem gefährdet, da das NS-Regime in den letzten Wochen jegliche Hemmungen verlor: Todesmärsche aus den Neckarlagern: Ende März 1945 wurde der KZ-Komplex

Neckarelz (Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof) überstürzt geräumt. Unter den über 2.000 Häftlingen, die auf einen grausamen Evakuierungsmarsch in Richtung KZ Dachau getrieben wurden, befanden sich zahlreiche polnische Häftlinge. Wer vor Erschöpfung am Wegesrand im Odenwald oder Neckartal liegen blieb, wurde von den SS-Wachmannschaften per Genickschuss ermordet. Willkürjustiz gegen Zwangsarbeiter: Polnische Zivilarbeiter auf den Bauernhöfen im Kreis wurden bei geringsten Anzeichen von Arbeitsverweigerung oder vermeintlichen Plünderungen in den chaotischen letzten Kriegstagen von der Gestapo Mosbach ohne Gerichtsverfahren erschossen. Krankentransporte: Ein Zug mit rund 850 schwerkranken und marschunfähigen Häftlingen aus den Neckarlagern wurde abtransportiert und schließlich bei Osterburken (ca. 30 km östlich von Mosbach) von US-Truppen befreit. Viele der osteuropäischen und polnischen Insassen waren zu diesem Zeitpunkt bereits verhungert oder an Typhus gestorben. Mosbach im April 1945 wurde zu einem wichtigen Sammellager für Displaced Persons (DPs) – primär für befreite polnische Zwangsarbeiter und KZ-Überlebende. In diesem polnischen DP-Lager in Mosbach entstand noch im April 1945 das historische, erschütternde Buch „Ofiary Nikczemności“ („Geopfertes Volk“) von Mieczysław Chersztein, das die Gräueltaten und Verbrechen u.a. an den Polen u.a. in der Region dokumentierte.

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Prüfung der NS-Endphase-Verbrechen und der damit assoziierten Anerkennung der NS-Opfer, Anerkennung der NS-Verbrechen und des NS-Unrechts, Aufhebungen von NS-Urteilen und NS-Behördlichen bzw. NS-Organisatorischen Entscheidungen, Wiedergutmachungen und Entschädigungen an noch lebende NS-Opfer und an Angehörige verstorbener NS-Opfer von HIER betroffenen NS-Opfern im Neckar-Odenwald-Kreis beim CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

Hiermit ergeht der o.g. offizielle Antrag an das Amtsgericht Mosbach unter o.g. Aktenzeichen, u.a. auch in Ergänzung zu vorhergehenden Anträgen im o.g. Verfahrenskomplex:
... >>> STRAFANZEIGEN vom 17.12.2022 GEGEN VERANWORTLICHE LAGERKOMMANDANTEN UND ANGEHÖRIGE DES KZ-PERSONALS IM NAZI-KZ-KOMPLEX NECKARELZ-MOSBACH an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord zu den Tatkomplexen Endphaseverbrechen
... >>> STRAFANZEIGEN vom 17.12.2022 GEGEN VERANWORTLICHE Angehörige von der NS-Zwangsarbeit profitierender Firmen, Industrie- und Privatunternehmen in MOSBACH und im NECKAR-ODENWALDKREIS an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord zu den Tatkomplexen Versterben lassen und Ermorden von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern
... >>> STRAFANZEIGEN vom 18.12.2022 GEGEN VERANWORTLICHE Mitarbeiter von der NS-Zwangsarbeit profitierender öffentlicher Unternehmen von Stadt und Kreis Mosbach beim Landratsamt Mosbach in MOSBACH und im NECKAR-ODENWALDKREIS an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord zu den Tatkomplexen zu den Tatkomplexen Versterben lassen und Ermorden von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern

**Mosbacher Landrat Wilhelm Compter, seit 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied,
in der hauptverantwortlichen Steuerungs- und Koordinierungsfunktion
u.a. der NS-Zwangsarbeit im Neckar-Odenwald-Kreis
sowie in der konkreten Zusammenarbeit
mit der Gestapo und der Polizei
bei der Verfolgung von NS-Zwangsarbeitern**

Der Jurist Wilhelm Compter trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Seine Mitgliedsnummer lautete 2.543.456. Compters Eintrittsdatum: 1. Mai 1933 (während der damaligen Mitglieder-Aufnahmesperre). Die Mitglieder-Aufnahmesperre der NSDAP wurde am 10. Mai 1939 durch die Anordnung 34/39 des Reichsschatzmeisters vollständig aufgehoben. Zuvor war die Sperre, die am 19. April 1933 beschlossen wurde und am 1. Mai 1933 in Kraft getreten war, bereits am 20. April 1937 gelockert worden. Da Compter bereits zum 1. Mai 1933 eingetreten ist, gehörte er zu der letzten großen Beitrittswelle, die exakt an dem Tag registriert wurde, an dem die Aufnahmesperre offiziell wirksam wurde. Wie viele Verwaltungsbeamte im NS-Staat sicherte er sich durch den Parteibeitritt nach der Machtergreifung seine berufliche Laufbahn, was ihm 1938 die Ernennung zum Landrat im Landkreis Mosbach ermöglichte.

Wilhelm Compter trug als Landrat **die administrative Mitverantwortung für den massenhaften und systematischen Einsatz von NS-Zwangsarbeitern im Landkreis Mosbach.**

Während des Zweiten Weltkriegs war der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener ein zentraler Pfeiler der lokalen Kriegs- und Landwirtschaft. Das Landratsamt unter Compter steuerte hierbei die Verteilung und die behördliche Überwachung. Das Landratsamt arbeitete eng mit den regionalen Arbeitsämtern zusammen. Es erfasste den Bedarf an Arbeitskräften in den Gemeinden und teilte Zwangsarbeiter gezielt den lokalen Landwirtschaftsbetrieben, Handwerkern und der Infrastruktur (wie dem Straßenbau) zu. Unterbringung und Verwaltung: Als oberste Verwaltungsbehörde des Kreises war das Landratsamt für die Überwachung der Lebensbedingungen, die Zuteilung von Lebensmittelrationen und die Genehmigung von Lagern im Kreisgebiet zuständig. Für den Ausbau und Betrieb wurden tausende Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge eingesetzt. Compter war als Landrat dafür verantwortlich, die zivile Infrastruktur des Landkreises für diese Rüstungsprojekte bereitzustellen.

Dazu gehörte in der Schnittmenge mit der NS-Zwangsarbeit im Neckar-Odenwald-Raum 1944 auch die Räumung von Teilen der Pflegeanstalt Schwarzacher Hof, um Platz für ein Betriebskrankenhaus zu schaffen. In diesem Kontext begrüßte der Nazi-Jurist Compter **die zwei konkreten Durchführungs-Phasen der NS-Euthanasie**, die die Belegungszahlen in den Mosbacher Heil- und Pflegeanstalten kontinuierlich reduzierten. Dazu führte dann der Mosbacher NSDAP-Landrat Wilhelm Compter zunächst ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung der Mosbacher Erziehungs- und Pflegeanstalt am 02.10.1940 und verfügte dann anschließend einen Monat später am 19.11.1940 die Beschlagnahme der anstaltseigenen Grundstücke mit ihren sämtlichen Gebäulichkeiten auf der Gemarkung Mosbach für Wehrmachtzwecke. Die Rolle des Nazi-Juristen und NSDAP-Landrats Wilhelm Compter: Das T4-System nutzte die staatlichen Behörden, wie das Landratsamt in Mosbach, vor allem für logistische Zuarbeit, wie das Einholen von Meldebögen, die Überwachung von Anstalten oder die behördliche Abwicklung nach den Deportationen. Compter war als oberster Beamter des Kreises für die reibungslose Umsetzung aller staatlichen und parteipolitischen Vorgaben in der Region verantwortlich. Im Jahr 1940 wurden unter der Verantwortung von Wilhelm Compter im Zuge der ersten Phase der NS-„Euthanasie“ („Aktion T4“) insgesamt 263 Bewohner aus der Mosbacher Anstalt und dem Schwarzacher Hof deportiert und in der Tötungsanstalt Grafeneck mit Gas ermordet. Nach dem offiziellen Stopp der Gas-Aktionen gingen die Morde im Kreis Mosbach dezentral weiter. Patienten starben in den Folgeberichten durch gezielte Unterernährung, Vernachlässigung oder wurden wegen Platzmangels verlegt – etwa als 1944 Teile des Schwarzacher Hofes für ein Betriebskrankenhaus der Firma Daimler-Benz geräumt wurden.

Wilhelm Compter stand als Landrat des Landkreises Mosbach in seiner Funktion als oberster Staatsbeamter **in ständigem, engem Kontakt mit dem NS-Terrorapparat.** In der Verwal-

tungsstruktur des Dritten Reiches waren die staatlichen Landratsämter das ausführende Organ für **die politischen Vorgaben und Überwachungsbefehle der Gestapo** auf lokaler Ebene. Verfolgung von Zwangsarbeitern: Im Landkreis Mosbach waren zahlreiche ausländische Zwangsarbeiter (u. a. in der Landwirtschaft und in Rüstungsbetrieben) eingesetzt. Die Gestapo Mosbach war für die brutale Überwachung dieser Menschen zuständig, verhängte Strafen bei Fluchtversuchen oder wies die Arbeiter bei vermeintlichen Vergehen in Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager ein.

Von 1938 bis 1945 war Wilhelm Compter der höchste staatliche Verwaltungsbeamte im Landkreis Mosbach und damit direkt in den nationalsozialistischen Staatsapparat eingebunden. In der Nachkriegszeit trat der neugegründeten CDU bei und wurde von 1948 Erster Bürgermeister in Pforzheim von bis 1964. Dies bedeutet der Nazi-Jurist und exzessive Schreibtischtäter Wilhelm Compter war karrierestrategisch opportunistisch orientiert seit 1933 NSDAP-Mitglied und seit 1948 CDU-Mitglied, um damit jeweils öffentliche Ämter in der höheren Beamtenlaufbahn in Baden und Württemberg ausüben zu können.

EIL-Anträge !!! an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Verfügungen zur Prüfung der begründeten Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes aus 1960 für den Juristen und ehemaligen Mosbacher NSDAP-Landrat und dann CDU-Bürgermeister Wilhelm Compter beim CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

Hiermit ergeht der offizielle Antrag an das Amtsgericht Mosbach unter o.g. Aktenzeichen, u.a. auch in Ergänzung zum vorhergehenden Antrag vom 21.08.2022 unter 6F 9/22 auf posthum „Gerichtlich zu beantragende Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes für den Mosbacher NSDAP-Landrat Dr. Hermann Wilhelm Compter wegen den öffentlich nachgewiesenen Bestrebungen vom **Nazi-Euthanasie-Massenmord in den Mosbacher Heil- und Pflegeanstalten** profitieren zu wollen, während das Landratsamt Mosbach selbst unter seiner Führung und Verantwortung u.a. mit dem Amtsarzt und mit dem Gesundheitsamt aktiv an der NS-(Kinder)-Euthanasie mitwirkt.

SOWIE wegen seiner Rolle bei der **NS-Verfolgung und NS-Vernichtung, bei der Ausgrenzung, Enteignung und Deportation der jüdischen Bevölkerung** im Kreis Mosbach. Das Landratsamt Mosbach unter dem Mosbacher NSDAP-Landrat Dr. Hermann Wilhelm Compter arbeitete mit der Gestapo Hand in Hand, um die Logistik der Transporte (wie bei den Deportationen nach Gurs 1940) sicherzustellen. Wilhelm Compter trug als Landrat des Landkreises Mosbach ab Juli 1938 die oberste staatliche Mitverantwortung für die administrative Ausgrenzung, Entrechtung und die logistische Vorbereitung der Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in seiner Region. Unter seiner Amtsführung agierte das Landratsamt als reibungslos funktionierendes Rädchen im antisemitischen Staats- und Terrorapparat. Wenige Monate nach Compters Amtsantritt kam es am 9. und 10. November 1938 zur sogenannten „Reichskristallnacht“. Das Landratsamt koordinierte zusammen mit der Gestapo Mosbach und der lokalen SA die Verhaftung jüdischer Männer aus dem gesamten Landkreis, die in sogenannte „Schutzhaft“ genommen und zur Einschüchterung in Konzentrationslager (vor allem nach Dachau) verschleppt wurden. Nach den Pogromen beschleunigte Compters Verwaltung die „Arisierung“, also die systematische Enteignung und Verdrängung jüdischer Bürger aus dem Wirtschaftsleben: Das Landratsamt überwachte die Schließung und den Zwangsverkauf jüdischer Geschäfte und Immobilien unter Wert an nicht-jüdische Deutsche. Ein historisches Beispiel für diese Verdrängung betrifft das heutige Landratsamt selbst: Das Hauptgebäude der Kreisverwaltung steht auf historischem Grund, der

einst dem jüdischen Unternehmer Leopold Blum gehörte. Der mörderische Höhepunkt der Judenverfolgung im Kreis Mosbach fand im Oktober 1940 im Rahmen der sogenannten „Wagner-Bürckel-Aktion“ statt. Dies war die erste systematische Deportation von Juden aus dem Deutschen Reich. Der Transport: Am 22. Oktober 1940 wurden am helllichten Tag alle noch im Landkreis Mosbach verbliebenen badischen Juden ohne Vorwarnung aus ihren Wohnungen geholt. Sie wurden an Sammelpunkten und Bahnhöfen im Kreis (wie in Neckarzimmern) zusammengetrieben und per Eisenbahn in das südfranzösische Internierungslager Gurs deportiert. Administrative Zuarbeit: Die Geheime Staatspolizei stützte sich bei der Logistik und der Erstellung der Deportationslisten direkt auf die präzisen Meldedaten des Landratsamtes Mosbach unter Wilhelm Compter. Seine Behörde sorgte dafür, dass die lokalen Gendarmerieposten den Zugriff koordinierten und das zurückgelassene jüdische Eigentum staatlich versiegelt und verwertet wurde. Vernichtung: Viele der aus dem Kreis Mosbach Verschleppten starben unter den katastrophalen hygienischen Bedingungen in Gurs. Wer überlebte, wurde ab 1942 von den Nationalsozialisten in die Vernichtungslager im Osten (vor allem nach Auschwitz) weitertransportiert und ermordet. Gedenken heute: An die Verbrechen im Landkreis erinnert heute unter anderem ein zentrales Mahnmal an der Jugendbildungsstätte in Neckarzimmern sowie eine dazugehörige Gedenk-Stele. Dort wird alljährlich der jüdischen Opfer gedacht, deren Vertreibung und Vernichtung unter der bürokratischen Mitwirkung des Landratsamtes Mosbach vollzogen wurde.

SOWIE wegen seiner Rolle bei der **NS-Verfolgung und NS-Vernichtung von Sinti und Roma** im Kreis Mosbach. Wilhelm Compter trug als Landrat die direkte administrative Verantwortung für die Erfassung, Überwachung und die letztliche Deportation der Sinti und Roma aus dem Landkreis Mosbach. Unter seiner Amtsführung exekutierte die Kreisverwaltung lückenlos die rassistischen Vorgaben der Nationalsozialisten, was im März 1943 zur nahezu vollständigen Vernichtung der lokalen Sinti-Gemeinde führte. Der Festsetzungserlass (1939): Nach dem sogenannten Himmler-Erlass im Oktober 1939 durften Sinti und Roma ihren Wohnort nicht mehr verlassen. Das Landratsamt unter Compter koordinierte die lokale Überwachung dieser "Festsetzung" und zwang die betroffenen Familien – darunter Namen wie Lind, Reinhardt, Wagner, Winter oder Winterstein – in behördlich zugewiesenen Unterkünften im Kreisgebiet zu bleiben. Das Landratsamt lieferte die Meldedaten und Stammbäume der lokalen Familien zu, um die für die Vernichtung notwendigen „Zigeuner-Personenblätter“ zu erstellen. Die Deportation nach Auschwitz (März 1943): Der mörderische Höhepunkt der Verfolgung im Kreis Mosbach fand am 23. März 1943 statt. Auf direkten Auftrag des Landratsamtes Mosbach verhafteten lokale Gendarmerieposten 53 bis 54 Sinti und Roma (darunter 29 Frauen und 25 Männer bzw. zahlreiche Kinder und Jugendliche) in einer koordinierten Aktion. Im März 2024 wurde auf dem Mosbacher Marktplatz – in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma – eine offizielle Bronzegedenktafel eingeweiht, die namentlich an die im März 1943 unter Landrat Compter verschleppten NS-Opfer der Sinti und Roma erinnert.

SOWIE wegen seiner Rolle bei der **Ausbeutung, Verfolgung und Vernichtung der NS-Zwangsarbeiter*innen** in Mosbach und seinem Landkreis. Im Kontext der NS-Gewaltverbrechen engagierte sich das Landratsamt Mosbach unter dem NSDAP-Landrat Compter in der administrativen Mitwirkung an der Ausbeutung und der rassistischen Mangelversorgung von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen und deren Kindern, an der NS-Massentötung von Kindern osteuropäischer und polnischer Zwangsarbeiterinnen sowie an Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter wegen Beziehungen zu deutschen Frauen.

SOWIE wegen seiner Rolle in der **Unterstützung der Wehrmacht und der Nazi-Rüstungsindustrie für den totalen Nazi-Angriffs-, Terror- und Vernichtungskrieg**. Als

NSDAP-Landrat war Compter dafür verantwortlich, die Vorgaben der Wehrmacht und des Reichsverteidigungskommissars auf lokaler Ebene umzusetzen. Dazu gehörten die Bereitstellung von Arbeitskräften, die Organisation von Einquartierungen für Soldaten und die Requirierung von Pferden, Fahrzeugen und Nahrungsmitteln für die Truppe. Um Platz für ein Betriebskrankenhaus für das kriegswichtige Daimler-Benz-Werk zu schaffen (das unter anderem für die Wehrmacht produzierte). 1944 wurden dazu Teile der Pflegeanstalt Schwarzaicher Hof geräumt. Das Landratsamt Mosbach unter Compter war bei solchen administrativen Zwangsmaßnahmen und Verlegungen direkt involviert.

Während der Mosbacher NSDAP-Landrat Dr. Hermann Wilhelm Compter im Mai 1933 NSDAP-Mitglied wird, widerspricht er öffentlich NICHT der konkreten **NS-Verfolgung und NS-Vernichtung der politischen Opposition** im Mai 1933 und in den folgenden Jahren der Herrschaft im Unterdrückungsapparat des NS-Regimes, wie z. B. gegenüber Adam Remmele, der ein bedeutender SPD-Politiker und Staatspräsident in Baden war. Er war Mitglied des Landtags von Baden, des Reichstags von 1928 bis 1933 und Minister im Land Baden. Remmele war bekannt für seine aktive Beteiligung an der Rätebewegung und war Vizepräsident der Badischen Nationalversammlung. Er war auch Staatspräsident von Baden und fungierte in verschiedenen Ministerämtern, darunter Justiz- bzw. Innenminister und Kultusminister. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde Remmele am 3. Mai 1933 zwei Tage nach dem NSDAP-Beitritt des Juristen Wilhelm Compter verhaftet und später in das Konzentrationslager Kislau verschleppt. Zusammen mit anderen sozialdemokratischen Landespolitikern wurde Remmele gemeinsam mit Ludwig Marum am 16. Mai 1933 vor seiner Einlieferung in das KZ Kislau in einem offenen Polizeiauto durch die Innenstadt vorbei am Landtag und dem Staatsministerium gefahren und dem Spott der nationalsozialistischen Anhänger preisgegeben. Während viele andere Sozialdemokraten relativ schnell wieder entlassen wurden, blieb Remmele bis 1934 im Konzentrationslager. Nach seiner Freilassung lebte er als selbständiger Kaufmann in Hamburg. Im Zusammenhang mit dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er im Rahmen der Aktion Gitter erneut für einige Zeit verhaftet.

Der Jurist Wilhelm Compter trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Seine Mitgliedsnummer lautete 2.543.456. Am 1. Mai 1933 erklärten die Nationalsozialisten den Tag zum ersten Mal in Deutschland zum gesetzlichen Feiertag unter dem Namen „Tag der nationalen Arbeit“ mit der NS-politischen strategischen Vereinnahmung der Arbeiter; der Umdeutung des bisherigen internationalen Kampftages der Arbeiterklasse; den NS-propagandistischen Massenszenierungen im ganzen Deutschen Reich mit gigantischen Kundgebungen, Paraden und Aufmärschen mit Hakenkreuzfahnen. Der Feiertag war eine gezielte Täuschung: Bereits am darauffolgenden Tag, dem 2. Mai 1933, besetzten Einheiten von SA, SS und NSBO die Gewerkschaftshäuser. Die freien Gewerkschaften wurden verboten, ihr Vermögen beschlagnahmt und die Arbeiterbewegung endgültig zerschlagen.

Der Mosbacher NSDAP-Jurist und Landrat Wilhelm Compter selbst verweigerte in den NS-Widerstand zu gehen, sondern kooperierte mit seinem Landratsamt Mosbach gegen Widerstandsaktivitäten im Kreis Mosbach zusammen mit der Mosbacher Gestapo. Im Rahmen von Schutzhaft-Erlassen nutzte die Gestapo nutzte die Landratsämter, um polizeiliche Repressionen administrativ abzuwickeln.

Dieser o.g. amtsseitig zu stellende Antrag ist an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier sowie an Dr. Florian Stegmann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, beim Staatsministerium Baden-Württemberg zu richten. Eine Kopie an den Antragsteller wird erbeten und erwartet.

>>> SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten... benannt von der HIERZU involvierten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl